

**EIN GUTES  
BUCH,  
DAS BESTE  
GESCHENK**

**Ortsgruppe - Essen des  
Buchhändler-Börsenvereins:**

**WISSEN  
IST  
MACHT!**

1. einer Ausgabe auf Kartonpapier mit Blechschienen und Öse zum Aufhängen in Innenräumen, wie besseren Hotels, Restaurants, Friseur- und Zigarrengeschäften, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden,
2. einer Ausgabe auf Papier zum Ankleben an die Anschlagssäulen und die Fenster der Straßenbahnwagen.

Außerdem haben wir von dem Plakat Zinkzungen zum ständigen Abdruck in den Zeitungen herstellen lassen.

Sämtliche Arten der Reklame sind unseres Erachtens bisher sehr erfolgreich gewesen und werden daher von uns andauernd angewandt.

Unser Plakat hat im Gegensatz zu dem Münchener Plakat den Vorzug, daß es genügenden Raum zum deutlichen Eindrud von 10 bis 12 Firmennamen bietet. Die einfache Bezeichnung, wie z. B. »Die Essener Buchhandlungen«, hat unseres Erachtens wenig Wert, da der Begriff »Buchhandlung« beim Publikum in den seltensten Fällen richtig erkannt wird und wir vielmehr für Papierhandlungen und ähnliche Geschäfte Reklame mitmachen würden. Außerdem werden durch die Aufzählung der einzelnen Firmen dem Publikum die eigentlichen Buchhändler vor Augen geführt.

Auf viele Anfragen hin haben wir uns daher entschlossen, auch unser Plakat dem Gesamtbuchhandel zum Kauf anzubieten. Wir liefern das sechsfarbige Plakat (Größe 62×42 cm) zu folgenden Preisen:

1—20 Exemplare	à 40 ₰
21—50	„ à 37 ₰
51—100	„ à 33 ₰
100—300	„ à 28 ₰
über 300	„ à 25 ₰

Der Preis ist für beide Ausführungen gleich. Der Preis des Anschliefens für die Kartonplakate wird zum Selbstkostenpreise von 3 ₰ 50 für je 50 Stück berechnet. Der Aufdruck der Firmen kostet:

bei 50 Exemplaren 9 ₰,

bei 100 „ 12 ₰,

für jede weiteren 100 Exemplare 2 ₰.

Ein Zinkklischee in der abgebildeten Größe berechnen wir mit 5 ₰.

Bestellungen und Anfragen sind an den unterzeichneten Vorsitzenden zu richten.

Ortsgruppe Stadt- und Landkreis Essen des  
Buchhändler-Börsenvereins  
Diedrich Baedeker, in Fa. G. D. Baedeker,  
I. Vorsitzender.

### Die Börsenblattbestimmungen.

Auf die Bemerkung der Redaktion über mein Inserat (Seite 13357, 13378, 13379) erwidere ich kurz folgendes:

1. Das berechnete materielle Interesse des Börsenblattes ist doch ohne weiteres geschützt, wenn bestimmt wird, daß die betr. Bestimmung bei ganzseitigen oder noch größeren Inseraten außer Kraft tritt.

2. Die Erwägung, ob es im Interesse der Inserenten liegt, »die Hauptsache zur Nebensache« zu machen, ist meines Erachtens allein Angelegenheit der Inserenten. — Ich z. B. glaube, daß es wirkungsvoller ist, in einem ganzseitigen Inserat eventuell nur zu sagen: »Beachten Sie meinen roten Zettel«, als wenn man zwecks Lagerergänzung alle Verlagsartikel aufzählt. Man vergleiche doch einmal — beispielsweise — ein Inserat mit wenig Text, wie etwa die von Langewiesche, und dann eins der wissenschaftlichen Verlage. Zweifellos ist das erstere schöner und fällt mehr auf.

3. Eine Bestimmung über Propaganda-Fragen muß mir »überlebt« erscheinen, wenn ihre Konsequenz die ist: Gebe ich für etwa 18 ₰ eine Spalte Inserat auf, die alle meine Bücher enthält, dann darf ich den roten Zettel bringen lassen. Bringe ich dagegen für 60 ₰ ein ganzseitiges, schön gesetztes Inserat ohne langweilige Aufzählung aller Titel, bloß mit Hinweis auf den roten Zettel, dann kann ich den roten Zettel nicht beanspruchen.  
Hyperionverlag Hans von Weber.

Eine Bestimmung, die ganzseitige und noch größere Inserate ausnimmt, existiert nicht und würde auch nicht das verhindern können, was durch die bemängelte Vorschrift verhindert werden soll, daß nämlich der Schwerpunkt der Anzeige in den Bestellzettel verlegt wird. Man braucht sich nur vorzustellen, daß es auf diese Weise angängig wäre, einen Verlagskatalog oder eine Sammlung von mehreren Hundert Bänden auf 1 Seite anzuzeigen und dem Inserat einen Bestellzettel über alle in dem Verlagskatalog oder der Sammlung aufgeführten bzw. erschienenen Werke beizugeben. Das kann weder im Interesse der übrigen Inserenten noch in dem der Sortimenten, ja vielleicht nicht einmal in dem des betr. Inserenten selbst liegen. Denn wie Herr von Weber sehr richtig ausführt, sind sich durchaus nicht alle Inserenten über die Wirkung ihrer Inserate im klaren, und nichts wäre verkehrter, als lediglich die Titel im Inserat aufzuführen, um sie im Bestellzettel wiederholen zu können und so der angebotenen Bestimmung zu genügen. Will man ihr gerecht werden, so muß man auf ihren Ursprung zurückgehen und sich vergegenwärtigen, daß der Bestellzettel keine andere Rolle bei den Inseraten spielen darf wie die Knochenbeilage beim Fleisch. Wenn einer der Herren Inserenten die Vorschrift, an die die Aufnahme von Anzeigen gebunden ist, so mechanisch auslegen wollte, daß im Inserat nur die Titel aufgeführt und im Bestellzettel wiederholt werden, so hätte er allein den Schaden davon. Denn abgesehen davon, daß diese Praxis zu einer Nichtbeachtung der Inserate führt, soll doch im Anzeigenteil dem Sortimenter die Möglichkeit gegeben werden, sich über ein Buch zu informieren und etwas mehr davon zu hören, als der bloße Titel besagt.

Die Redaktion bedauert, daß sie, an die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes gebunden, nicht das Recht und die Macht hat, den Wünschen aller Herren Inserenten zu entsprechen, glaubt aber, daß es gerade für im Anzeigenwesen so erfahrene Verleger wie Herrn von Weber ein Leichtes ist, diesen im allgemeinen Interesse liegenden Bestimmungen zu entsprechen und dadurch zu verhindern, daß ihnen unter Berufung auf ihr Vorgehen von weniger gerecht und billig denkenden Inserenten eine Auslegung gegeben wird, die nicht den Absichten ihrer Verfasser entspricht.

Red.